



ÜK-Kompetenznachweis

Bestimmungen zur Bearbeitung der Zertifikatstests

Im Laufe der Ausbildung erarbeiten die Lernenden der IGKG Schweiz insgesamt zwei ÜK-Kompetenznachweise. Diese bestehen aus den Elementen **Zertifikatstest** (Notengewichtung 40%) und **Transferauftrag/Werk** (Notengewichtung 60%).

Kaufleute EBA

Die Lernenden absolvieren 6 Zertifikatstests – 3 im Rahmen des ÜK-Kompetenznachweises 1 und 3 im Rahmen des ÜK-Kompetenznachweises 2.

Kaufleute EFZ Dienstleistung und Administration

Die Lernenden absolvieren 6 Zertifikatstests – 2 im Rahmen des ÜK-Kompetenznachweises 1 und 4 im Rahmen des ÜK-Kompetenznachweises 2.

Für die Bearbeitung der Zertifikatstests gelten folgende Bestimmungen:

- Die Lernenden absolvieren die Zertifikatstests im Rahmen der angeleiteten Selbstlernphasen an einem von ihnen gewählten Ort.
- Die zuständige kantonale Kurskommission erteilt jeweils den Auftrag zur Ausführung.
- Die Zertifikatstests sind in Einzelarbeit und ohne Hilfsmittel zu lösen.
- Die Zertifikatstests können **einmalig** absolviert werden.
- Die Lernenden reichen das Ergebnis des Zertifikatstests zusammen mit dem Transferauftrag/Werk termingerecht ein. Die zuständige kantonale Kurskommission definiert die verbindlichen Abgabetermine.
- Wird der Abgabetermin nicht eingehalten, erfolgt ein Abzug einer ganzen Note. Die zuständige kantonale Kurskommission setzt eine adäquate Nachfrist. Sollte diese unbegründet verstreichen, wird der ÜK-Kompetenznachweis mit der Note 1 bewertet.

Treten während der Bearbeitung der Zertifikatstests technische Probleme auf, gelten folgende Bestimmungen:

- Wird der Zertifikatstest fälschlicherweise gestartet und innerhalb von 2 Minuten wieder beendet, kann der Zertifikatstest wiederholt werden.
- Wird der Zertifikatstest durch ein technisches Problem des Systemanbieters Konvink vorzeitig beendet, kann der Zertifikatstest wiederholt werden.
- Wird der Zertifikatstest durch ein anderes technisches Problem (z.B. Geräte-Störung, Betriebssystem-Absturz, Internetstörung usw.) oder eine Fehlmanipulation durch die lernende Person vorzeitig beendet, kann der Zertifikatstest **nicht** wiederholt werden. In diesem Fall gilt der Zertifikatstest als nicht erfüllt.
- In Streitfällen gelten die Daten im Konvink-Reporting.